

LANDGERICHT HAMBURG  
Zivilkammer 12  
Geschäfts.-Nr.  
312 O 89/10

Bloom & Trauböger  
Rechtsanwälte  
21. Juni 2010  
Datum des Eingangs

Datum: 15. Juni 2010

Richterliche Besetzung:  
Vorsitzender Richter am Landgericht  
Perels  
Richterin am Landgericht Dr. Bremer  
Richter am Amtsgericht Dr. Schilling

Justizangestellte Garlipp  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**  
In dem Rechtsstreit

**Verbraucherzentale Hamburg e. V.**

g e g e n

**IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG**

*Blum*  
*Sybil Blum 17.6*  
*UV 19.6/1*

erscheinen bei Aufruf:

für Antragsteller

Rechtsanwalt Blum  
mit Frau Costello vom Antragsteller,

für Antragsgegnerin

Rechtsanwalt Dr. Grote  
mit Frau [REDACTED] aus der Rechtsabteilung der Antragsgegnerin.

Die Sach- und Rechtslage wird ausführlich erörtert.

Die Parteivertreter vertiefen ihre schriftsätzlich vorgetragenen Standpunkte.

Das Gericht erörtert mit den Parteien die Fragen der Dringlichkeit und gibt zu erkennen, dass im Hinblick auf die in dem Verfahren 324 O 1152/07 eingereichten Unterlagen womöglich insoweit Probleme bestehen könnten.

Im Hinblick auf den Verfügungsgrund hält das Gericht derzeit die Position des Antragstellers für besser, d. h. nach Auffassung der Kammer dürften die in beiden Verfahren angegriffenen Regelungen gegen § 6 der Preisangabenverordnung verstoßen.

Das Gericht regt vor diesem Hintergrund an, dass die Parteien versuchen sollten, ins Gespräch zu kommen, namentlich im Hinblick darauf, dass Umstellungsfristen für die Erarbeitung neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen entwickelt werden.

Eine Einigung in dieser Richtung zeichnet sich derzeit nicht ab.

**Antragsteller-Vertreter stellt den Antrag** aus der Antragschrift vom 16. 2. 2010.

**Antragsgegner-Vertreter beantragt**, den Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung zurückzuweisen, hilfsweise der Antragsgegnerin eine Umstellungsfrist von 9 Monaten zu bewilligen und/oder der Antragstellerin eine auskömmliche Sicherheitsleistung aufzuerlegen.

**Beschlossen und verkündet:**

1. Der Streitwert wird auf EUR 25.000,-- festgesetzt.
2. Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird anberaumt auf

**Dienstag, 6. Juli 2010, 15.00 Uhr, Saal B 335.**

Perels

Garlipp